

Stadt	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Herr Wolfgang Große Brömer MdL

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Herr Stephan Bramorski

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Werner

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Daniel Schranz

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Herr Dirk Rubin

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Hans Josef Tscharke
Herr Saadettin Tüzün
Frau Ulrike Willing-Spielmann
Herr Matthias Wissing
Frau Marita Wolter

Frau Regina Wittmann
Herr Norbert Axt
Herr Andreas Blanke
Frau Sandra Gödderz
Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz

Herr Yusuf Karacelik
Frau Ingrid Diepenbrock
Herr Dr. Martin Goeke
Frau Petra Marx

Herr Karl-Heinz Mellis
Herr Peter Bruckhoff
Herr Werner Nowak

Herr Albert Karschti
Frau Andrea-Cora Walther

Herr Hans-Otto Runkler
Frau Regina Boos

Abwesende

Herr Eugen Lenz
Frau Christa Müthing
Herr Lühr Koch
Frau Britta Costeck Gleichstellungsbeauftragte
Herr Heiko Blumenthal Geschäftsführer SPD-Fraktion

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt	Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich	Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen	Dezernat 4
Frau Jutta Bach	Schriftführerin Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy	Bereich 0-1

Außerdem

Herr Hannes Fritsche Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Herr Dennis Vollmer Geschäftsführer BOB-Fraktion

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 3 Große Anfrage der CDU-Fraktion gem. § 6 der Geschäftsordnung des Rates "Demografischer Wandel in Oberhausen"

- 4 Große Anfrage der Koalition gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates "Digitaler Bürgerservice, Onlineangebote der Stadt und Internetinfrastruktur in Oberhausen"

- 5 Jahresabschluss 2014
Vorlage: B/16/0873-01

- 6 Jahresabschluss zum 31.12.2013
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/16/0757-01

- 7 Stelleneinrichtung im Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Sachgebiet Asyl
Vorlage: B/16/0884-01

- 8 Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2015/16 in städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: B/16/0920-01

- 9 Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2016
Vorlage: B/16/0926-01

- 10 Einrichtung von zwei Zeitstellen beim Bereich 2-2/Umweltschutz zur Beschäftigung von Klimaschutzmanagern/innen
Vorlage: B/16/0968-01

Stadt	22.06.2015	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 11 Energieversorgung Oberhausen AG (evo)
hier: Anpassung von Gesellschaftsverträgen der STEAG GmbH und wesentlicher Tochterunternehmen an die Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen
Vorlage: B/16/0924-01
- 12 Energieversorgung Oberhausen AG (evo)
hier: Veräußerung von Kommanditanteilen der STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG
Vorlage: B/16/0941-01
- 13 WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH
TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH
ENO Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH

- Neustrukturierung der Wirtschafts- und Tourismusförderung Oberhausen
Vorlage: B/16/0945-01
- 14 Emschergenossenschaft
hier: Entsendung eines Vertreters der Stadt Oberhausen in den Genossenschaftsrat
Vorlage: B/16/0967-01
- 15 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit 2016/2017
Vorlage: B/16/0880-01
- 16 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichtes 2014 der ASO Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/0892-01
- 17 Vorschlagsliste zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht Duisburg
Vorlage: B/16/0921-01
- 18 1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Inklusion an Schulen

2. Umbaumaßnahmen im Rahmen der Inklusion am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg (KKBk)
Vorlage: B/16/0944-01
- 19 Einbau einer Ausgabeküche für den offenen Ganzttag der Melanchthonschule
Vorlage: B/16/0976-01

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20 Änderung des § 9 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Oberhausen vom 29.05.2008
Vorlage: B/16/0859-01

- 21 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städt. Musikschule Oberhausen
Vorlage: B/16/0851-01

- 22 Haushaltssanierungsplan Maßnahme 68a, Reduzierung des städtischen Zuschusses für die Veranstaltung "Olgas Rock" durch Sponsoring oder die Erhebung von Eintrittsgeldern
Vorlage: B/16/0888-01

- 23 Neufassung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Oberhausen inkl. Anpassung des Gebühren- und Entgelttarifes
Vorlage: B/16/0916-01

- 24 Einrichtung von 14,5 Stellen Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen
Vorlage: B/16/0958-01

- 25 Schulorganisatorische Maßnahmen an der St. Martin-Schule
Vorlage: B/16/0959-01

- 26 Antrag der Koalition SPD / Die Grünen / FDP gemäß § 4 der Geschäftsordnung: Rückerstattung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen aufgrund des Streiks in den städtischen Kindertageseinrichtungen.
Vorlage: B/16/0970-01

- 27 Emschergenossenschaft
Wahl von Delegierten für die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft 2015-2020
Vorlage: B/16/0932-01

- 28 Beteiligung der Stadt Oberhausen an der Zukunftsinitiative "Wasser in der Stadt von morgen" als Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung über Integrale Wasserwirtschaft
Vorlage: B/16/0940-01

- 29 Beitritt der Stadt Oberhausen zum Gesunde Städte-Netzwerk
Vorlage: B/16/0854-01

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 30 Abwasserbeseitigungskonzept 2016
Vorlage: B/16/0903-01

31 Bauleitplanung

- 31.1 Teilnahme der Stadt Oberhausen am Flächenpool NRW
Vorlage: B/16/0923-01

- 31.2 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss für drei Änderungsverfahren in Herne (18 HER und 19 HER) und Oberhausen (20 OB)
Vorlage: B/16/0869-01

- 31.3 Bebauungsplan Nr. 672 - Bottroper Straße / Kettelerstraße (Innenstadt Osterfeld) - Beschluss zur Teilung des Verfahrensgebietes in die Teilbereiche A bis E und zur öffentlichen Auslegung des Teilbereichs A - Kettelerstraße / Marktplatz Osterfeld -
Vorlage: B/16/0901-01

- 31.4 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 145 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße -
Vorlage: B/16/0915-01

- 31.5 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 707 - Gewerkschaftsstraße / Düppelstraße -
(Veränderungssperre Nr. 154)
Vorlage: B/16/0886-01

- 31.6 Bebauungsplan Nr. 721 - John-Lennon-Platz -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/0871-01

- 31.7 Bebauungsplan Nr. 686 - Schmachtendorfer Straße / Buchenweg -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/0913-01

Stadt	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

31.8 Bebauungsplan Nr. 697 - Eugen-zur-Nieden-Ring
(zw. Bahnhofstraße und Steinbrinkstraße) / Klosterstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/0908-01

31.9 Bebauungsplan Nr. 719 - Neumühler Straße / Sterkrader Bahnhof Westseite -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/0777-01

31.10 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion
Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne Mülheim an der Ruhr und
Oberhausen

Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen (21 E)
und Mülheim an der Ruhr (22 MH)
Vorlage: B/16/0870-01

32 Berichte der Verwaltung

32.1 1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewillig-
ten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015.
Vorlage: M/16/0914-01

32.2 Energieversorgung Oberhausen AG
hier: Berichterstattung zum STEAG-Konzern
Vorlage: M/16/0925-01

32.3 Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und
Menschenfeindlichkeit", Förderung der Stadt Oberhausen im Programmbereich lokale
"Partnerschaften für Demokratie" 2015 bis 2019
Vorlage: M/16/0902-01

32.4 Straßenbauprogramm 2014
Vorlage: M/16/0842-01

33 Anträge

33.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung und Vergabe eines Integrationspreises der
Stadt Oberhausen
Vorlage: A/16/0862-02

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 33.1.1 Änderungsantrag der Koalition zu TOP 33.1: "Antrag der CDU zur Schaffung und Vergabe eines Integrationspreises" Drucksache Nr. A/16/0862-01
- 33.2 Interfraktioneller Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung der SPD, Grünen, FDP, CDU, Linke.Liste, Bürgerliste Oberhausen:
Berichtswesen der Gleichstellungsstelle
Vorlage: A/16/0960-01
- 33.3 Antrag der SPD-Fraktion:
Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/0964-01
- 33.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen
Vorlage: A/16/0969-01
- 33.4.1 Änderungsantrag der Koalition zum Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen (A/16/0969-01)
Vorlage: A/16/0979-01
- 33.5 Antrag der LINKE.LISTE Fraktion
Sachstandsbericht zu Kontrollen in öffentlichen Bussen in der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/16/0971-01
- 33.5.1 Antrag der LINKE.LISTE Fraktion
hier: Sachstandsbericht zu Kontrollen in öffentlichen Bussen in der Stadt Oberhausen
Vorlage: M/16/0977-01
- 33.6 Antrag der BOB Fraktion: Sachstandsbericht des Verwaltungsvorstandes zum Vorhaben, die Anwohner der fünf Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen Ruhrorter Straße, Duisburger Straße, Kapellenstraße, Sperberstraße und Erweiterung Gabelstraße an der Planung zu beteiligen.
Vorlage: A/16/0972-01
- 33.7 Grüne Ratsfraktion: Umbesetzung in den Fachausschüssen
Vorlage: A/16/0973-01
- 33.8 Antrag DIE LINKE.LISTE Fraktion
Sanktionsmoratorium ALG II
Vorlage: A/16/0974-01

Stadt	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Wehling eröffnet die 8. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die ZuhörerInnen auf der Tribüne sowie die VertreterInnen der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates Frau Erdas.

Fotograf

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass zu Beginn der Ratssitzung ein Fotograf der OGM GmbH einige aktuelle Fotos zum Zwecke der Illustration eigener Broschüren fertigt, wie z. B. der Neuauflage von „Politik und Verwaltung“.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Frau Stadtv. Müthing, Stadtv. Lenz und Stadtv. Koch. Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 58 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

Einlegung einer Pause

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wurde im Ältestenrat festgelegt, gegen 18:00 Uhr eine Pause von etwa 15 Minuten einzulegen.

Die Einladung mit den Unterlagen ist den Mitgliedern des Rates am 12.06.2015 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung. Am 19.06.2015 wurde eine Nachtragstagesordnung übermittelt.

Zum TOP 3 und 4/ Große Anfrage der CDU-Fraktion und der Koalition verweist OB Wehling auf die abgesprochenen Modalitäten im Ältestenrat bezüglich der Redezeiten

für die Begründung durch die CDU- Fraktion bzw. Koalition jeweils	max. 08 Min.
für die Beantwortung der CDU-Anfrage durch OB Wehling bzw. für die Beantwortung der Koalitionsanfrage durch Dez. Schmidt gemeinsam mit 1. Beig. und StK. Tsalastras	max. 15 Min.
bei weiteren Diskussionsbeiträgen erhält jede Fraktion pro Anfrage:	max. 04 Min.
erhält jede Gruppe pro Anfrage:	max. 03 Min.

Die Unterlagen zur Drucksache Nr. B/16/0924-01 und Drucksache Nr. B/16/0941-01 erhielten die Mitglieder des Hauptausschusses bereits am 05.06.2015 für den gesamten Beratungsgang.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Bericht mit der entsprechenden Übersicht zur Drucksache Nr. B/16/0757-01 ebenfalls für den gesamten Beratungsgang an die Hand gegeben.

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Nachgereicht wurden am 17.06.2015 für den

öffentlichen Teil:

Drucksache Nr. B/16/0920-01

- Drucksache Nr. B/16/0968-01
- Drucksache Nr. B/16/0967-01
- Drucksache Nr. B/16/0921-01
- Drucksache Nr. B/16/0958-01
- Drucksache Nr. B/16/0959-01
- Drucksache Nr. B/16/0970-01

Außerdem wurde nachgereicht:

- ein Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung in Fachausschüssen,
- ein Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen, der ergänzt wurde durch,
- einen Änderungsantrag der Koalition zum Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen,
- ein Antrag der Linke.Liste-Fraktion: Sachstandsbericht zu Kontrollen in öffentlichen Bussen in der Stadt Oberhausen,
- ein Antrag der BOB-Fraktion: Sachstandsbericht des Verwaltungsvorstandes zum Vorhaben, die Anwohner der fünf Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen Ruhrorter Straße, Duisburger Straße, Kapellenstraße, Sperberstraße und Erweiterung Gabelstraße an der Planung zu beteiligen,
- ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Umbesetzung in Fachausschüssen,
- ein Antrag der Linke.Liste Fraktion zum Thema: Sanktionsmoratorium ALG II,
- die Drucksache Nr. B/16/0976-01 Einbau einer Ausgabenküche für den off. Ganztags der Melanchthon-Schule,
- die Drucksache Nr. M/16/0977-01/Antrag der Linke.Liste-Fraktion, hier: Sachstandsbericht zu den Kontrollen in öffentlichen Bussen in der Stadt Oberhausen,
- ein schriftl. Vermerk des Bereichs 9-5 zur STEAG, TOP 12.

Die CDU-Fraktion hat die Drucksache A/16/0862-01/Schaffung und Vergabe eines Integrationspreises ersetzt durch eine modifizierte 02'er Version.

Die Koalition hat einen Änderungsantrag zur Drucksache A/16/0862-02/Schaffung und Vergabe eines Integrationspreises angekündigt. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen mündlich.

Stadt	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 15.06.2015 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

OB Wehling stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur geänderten Tagesordnung gibt.

2. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge zur Aktuellen Stunde vor.

3. Große Anfrage der CDU-Fraktion gem. § 6 der Geschäftsordnung des Rates "Demografischer Wandel in Oberhausen"

Stadtv. Schranz begründet die Große Anfrage für den Antragsteller. Der demografische Wandel sei ein Megathema der gesellschaftspolitischen Diskussion in Deutschland, geprägt von einem erwarteten Bevölkerungsrückgang von 80 Mio. 2015 auf 70 Mio. in 2050. Ursächlich seien dafür im Wesentlichen die Abnahme der Kinder und Jugendlichen sowie der Anstieg der Älteren. Die Zahlen für die Stadt Oberhausen stellten sich ebenfalls dramatisch dar, vor allem durch einen Rückgang der Alterskohorten unter 65 Jahren. Die Prognosen der Stadt fielen durchgängig günstiger aus als die des Statistischen Landesamtes. Während zahlreiche Kommunen in NRW bis 2025 einen Bevölkerungsanstieg verzeichneten, stehe Oberhausen mit minus 5 % am Ende der Rangliste.

Das Handeln der Kommune weise einige positive Beispiele auf, wie das Projekt pro Wohnen und die seit vielen Jahren erfolgreiche Sportstättenentwicklungsplanung. Für die Gesamtverwaltung stelle er dagegen den Mangel an einem Gesamtkonzept sowie an einer wirksamen Koordination fest. Stattdessen erhebe die CDU-Fraktion den Anspruch, dass seitens der Verwaltung intensiver vorgedacht und vorgearbeitet werde. Konzeptionelle Überlegungen zum demografischen Wandel sollten querschnittartig und durchgängig beim verwaltungshandeln Berücksichtigung finden.

OB Wehling stellt die Antwort der Verwaltung dar. Er betont übergreifend die langfristige historische Entwicklung sowie die stets gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ursachen des demografischen Wandels. Die Stadt Oberhausen habe durchgängig durch kommunales Handeln Veränderung gestaltet. Seit Jahrzehnten werde vorausschauend mit Hilfe der Erarbeitung und Umsetzung tiefgreifender Konzepte frühzeitig vorgedacht und vorausgeplant. Kennzeichnend seien dafür insbesondere:

- Wichtigstes Merkmal des Verwaltungshandelns bildeten strukturelle, auf Handlungsfelder bezogene Maßnahmenbündel.
- Mehr als 50 Veröffentlichungen und Konzepte aus etwa 20 Jahren gäben der Stadtgesellschaft eine wichtige Orientierung.
- Oberhausen habe sich früh entschieden, einen anderen Weg als viele Kommunen zu gehen, die eine/n Beauftragte/n für Demografie eingesetzt hätten. Anstoß dazu habe die Erkenntnis gegeben, dass der demografische Wandel nicht Ursache, sondern Folge gesellschaftlicher Veränderungen sei. Die Konsequenz bestehe daher seit langem in einer durchgängig an Zielgruppen und Handlungsfeldern, dabei querschnittartig integrierten Arbeitsweise der Stadtverwaltung Oberhausen.

Stadt	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Nach der jüngsten Bevölkerungsprognose des Bereiches 4-5 / Statistik und Wahlen von 2015 werde die Stadtbevölkerung nur um höchstens 2 % abnehmen, nicht mehr um 8 %, wie noch 2010 angenommen. Neben der Wanderung bestehe die wesentliche Ursache dafür in der seit 2013 deutlich angestiegenen Geburtenrate - von 1,29 auf 1,41 Kinder auf 100 Frauen im Altern von 14 bis 47 Jahren. Damit liege Oberhausen an der Spitze der Ruhrgebietsstädte, die eine ähnliche Entwicklung aufwiesen. Begründet werde Oberhausens überdurchschnittlich erfreuliche Entwicklung durch eine zunehmende Kinderfreundlichkeit der Stadtgesellschaft. Dazu habe die Kommunalpolitik seit vielen Jahren durch eine nachhaltige Politik der Familienfreundlichkeit beigetragen.

Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich, so OB Wehling, in Oberhausen wohl und wollten daher weit mehrheitlich hier wohnen bleiben.

(Die vollständige Rede ist Anlage zur Niederschrift)

Stadtv. Wissing bezeichnet den Umfang der Antwort als groß, jedoch entspreche der Inhalt nicht der großen Bedeutung des Themas. Einzelne Antworten seien fragwürdig oder sachlich falsch. Der Verzicht auf einen Demografie-Beauftragten bedeute Stillstand. Die CDU fordere dessen Einrichtung. Jedes Dezernat verfolge seine Eigeninteressen und handle nur im eigenen Aufgaben-Kontext. Das Fehlen einer ganzheitlichen und integrierten Handlungsweise wird bemängelt. Herr Wissing erhebt die Forderung nach einem gesamtstädtischen Handlungskonzept Demografie. Dazu befänden sich in der Antwort unkonkrete Aussagen.

Ebenfalls bestünden Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Beschäftigten und die Personalentwicklung der Stadtverwaltung. Darin stimmten CDU und der Personalratsvorsitzende überein. Diese Auswirkungen erforderten ein Handeln der Verwaltung.

Die CDU strebt an, mit ihrer Großen Anfrage die Grundlage für eine fortgesetzte intensive Befassung mit dem Themenkomplex getreu der Maxime Agieren statt Reagieren zu schaffen.

Stadtv. Runkler bezeichnet es als Verdienst der CDU, mit ihrer großen Anfrage den Zusammenhang ins Bewusstsein gehoben zu haben, dass der demografische Wandel nicht Ursache, sondern Folge gesellschaftlicher Veränderungen ist. In Oberhausen herrschten keine nennenswerten Defizite. Damit sei es der CDU misslungen, den Eindruck von mangelhaftem Verwaltungshandeln zu erwecken. Stattdessen liefere die Beantwortung eine gute Übersicht zur umfassenden Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe über viele Jahre. Herr Runkler nimmt als Widerspruch wahr, dass die CDU einerseits die Forderung nach verstärktem Personalabbau erhebe, und zugleich die vermehrte Beschäftigung von Nachwuchskräften fordere.

Stadtv. Blanke weist auf Mängel in der Fragestellung hin, so zum Beispiel in Bezug auf den prognostizierten Bevölkerungsverlust im Land NRW. Nach IT NRW betrage dieser für Oberhausen bis 2014 9,9 %. Gegenüber 9,2 % im Landesdurchschnitt sei dies wenig dramatisch. Für die Grünen begrüße er die Prüfung des Bereiches 4-5 / Statistik und Wahlen, Prognosezeiträume zukünftig wegen der Schnelllebigkeit von Veränderungen auf weniger als 5 Jahre zu verkürzen. Als Beispiele guten, vorausschauenden kommunalen Handelns werden benannt:

- / die Aufwertung des Kaisergartens
- / die Einführung des Kita-Navigators
- / die Erprobungsphase der Randzeitenbetreuung in Kitas
- / die Errichtung drei neuer Kitas
- / die Jugendentwicklungs- und die Jugendhilfeplanung
- / der Ausbau des Angebotes an Betreutem Wohnen in der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung.

Stadt	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Für die Grünen komme dem Ehrenamt für das mehrgenerative Zusammenleben besondere Bedeutung zu. Oberhausen sei eine weltoffene und lebenswerte Stadt. Die Grünen redeten Oberhausen im Gegensatz zum Fragesteller nicht schlecht und nähmen den Gestaltungsauftrag an, der sich aus dem demografischen Wandel ergebe.

Stadtv. Dr. Goeke verweist auf die Langfristigkeit der schon 1965 einsetzenden Bevölkerungsabnahme. Für die Linke erhebt er den Anspruch, die Kommune müsse Menschen als Individuen betrachten und nicht nur als quantitative Größen für die Planung von Bedarfen der Infrastruktur. Die Kommunalpolitik solle den demografischen Wandel gestalten und bei dessen Auswirkungen auf soziale Gruppen den Maßstab der Gerechtigkeit anlegen. Ferner sollten strukturelle Anreize für eine Wohnungsnahme oder den Verbleib jüngerer Bevölkerungsgruppen in der Stadt geschaffen oder erhöht werden.

Die Linke kritisiere Mittelkürzungen der zurückliegenden Jahre im Rahmen der Haushaltssanierung. Dadurch würden Kinder vermehrt zum Armutsrisiko. Lebenschancen entsprächen zu sehr der sozialen Herkunft der Heranwachsenden. Angesichts dessen sei der Abbau von Leistungen falsch. Stattdessen fordert Herr Goeke Alternativen: Kindern sollten als Individuen betrachtet werden mit einem Anspruch auf eine glückliche Kindheit. Senioren sollte ein lebenswertes Altern durch öffentliche Dienstleistungen gewährleistet sein.

Stadtv. Karschti bezeichnet den demografischen Wandel als Folge des Strukturwandels. Zukunftsfragen sollten erkannt und angegangen werden. Wie von OB Wehling ausgeführt, seien Verantwortungsbereiche innerhalb der Verwaltung abzustecken. Zusätzlich solle die Kommune Impulse für Diskussionen und Maßnahmen in die Stadtgesellschaft geben. Sowohl die übergeordnete Koordination über den Oberbürgermeister und den Verwaltungsvorstand biete Vorteile als auch die Einrichtung eines Beauftragten für Demografie. Zentrale Bedeutung komme der permanenten Gestaltung der Herausforderungen in vielen gesellschaftlichen Handlungsfeldern zu. Abschließend dankt Herr Karschti der CDU für das Aufgreifen der wichtigen Thematik.

Stadtv. Große Brömer dankt der CDU ebenfalls für das Aufrufen einer Gesamtdarstellung der Leistungen der Verwaltung zum demografischen Wandel. Dies belege: Oberhausen ist gut aufgestellt. Für die Politik berge der demografische Wandel die zentrale Aufgabe in sich, zwischen statistischen Entwicklungsreihen und den zugehörigen gesellschaftlichen Ursachen Verbindungen herzustellen. Nur diese Analyseleistung ermögliche gute Konzepte für die Handlungsaufgaben. Beleg dafür sei zum Beispiel das kommunale Angebot für Kinder und Jugendliche, denn allein der quantitative Rückgang der Altersgruppe zöge keineswegs einen Abbau von Leistungen nach sich. Stattdessen finde wegen gestiegener gesellschaftlicher Anforderungen ein Leistungsausbau statt. Die hohe Nachfrage der Eltern nach einer U-3-Betreuung dokumentiere dies deutlich.

Erforderlich sei keinesfalls Aktionismus, sondern eine Kultur des permanenten Wandels und dessen Gestaltung durch ganzheitliche und verantwortliche Kommunalpolitik. Die Stadt Oberhausen habe bewiesen, nach diesen Maßstäben zu handeln, wie gerade das Sportstättenkonzept zeige. Herr Große Brömer zeigt sich erstaunt über die Frage der CDU nach Young Professionals, wenn gleichzeitig keine Frage nach der dualen Ausbildung in Oberhausen gestellt werde. Ein Nachholbedarf habe Oberhausen bei der Gestaltung der Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergäben, ausdrücklich nicht. Darin stimme die SPD mit der Verwaltung überein.

Stadtv. Mellis stellt Einvernehmen aller Redner über die Herausforderung fest, die der demografische Wandel für die Kommune bedeute. Für die BOB-Fraktion erhebt er die Forderung, die Attraktivität Oberhausens für Familien und Senioren müsse steigen. Die Antwort der Verwaltung erhalte zu wenige Aussagen über den Themenkomplex der interkulturellen Zuwanderung. Lebensqualität erlange zentrale Bedeutung für den Umfang und die soziale wie ethnische Struktur der Zuwanderung. Diese wiederum sei zentral für das Gelingen der Integration von Migranten.

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Die Kommune könne durch Stadtteilentwicklung einen wesentlichen Beitrag zur Integration leisten. Die Maßnahmenbeschreibungen nennt Herr Mellis zu wenig konkret. Er fordert für BOB eine integrierte Stadtteilentwicklungspolitik und stellt drei weitere Forderungen:

- Vorausberechnungen seien zu ergänzen um Parameter zur Migration.
- Eine Stabsstelle Demografie solle eingerichtet werden zur Koordination und Moderation aller Handlungsfelder; die Koordination über den Verwaltungsvorstand genüge nicht.
- Ein Leitbild Demografie sei zu erstellen, dass Handlungsempfehlungen einschließlich solchen zur Bürgerbeteiligung enthalten.

4. Große Anfrage der Koalition gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates "Digitaler Bürgerservice, Onlineangebote der Stadt und Internetinfrastruktur in Oberhausen"

Stadtv. Emmerich stellt für die Koalition die Große Anfrage „Digitaler Bürgerservice, Onlineangebote der Stadt und Internetinfrastruktur“ vor. Weil das Internet den Alltag der Bürgerinnen und Bürger mittlerweile an vielen Stellen beeinflusst bzw. tangiert, möchte die Koalition gerne von der Verwaltung wissen, wie der Sachstand im Ausbau einer schnellen Internetverbindung (Breitband und W-LAN) ist, wie der digitale Bürgerservice in Oberhausen aufgestellt ist und wie die unterschiedlichen Angebote im Konzern Stadt aussehen.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Tsalastras sowie Dezernent Schmidt nehmen seitens der Verwaltung Stellung und stellen die Antworten der Verwaltung vor.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Tsalastras beschreibt die historische Bedeutung des Internets als neue industrielle Revolution. Für alle Unternehmen sind schnelle digitale Kommunikationswege ein sehr wichtiger Standortfaktor. Durch eine weltweit vernetzte Produktion ist eine schnelle digitale Infrastruktur Voraussetzung für gute Wettbewerbsbedingungen. Aber auch für Bürgerinnen und Bürger ist der schnelle Zugang zum Internet als Informationsplattform, als Möglichkeit zur Teilhabe und im Bereich des digitalen Bürgerservice wichtig. Die digitalen Veränderungen bedeuten Chancen aber auch Risiken. Wichtig ist, dass die Veränderungen gestaltet werden. Nach Angaben von Breitband.NRW konnten Mitte 2014 bereits 73,2 Prozent der Bürger und Betriebe in Oberhausen eine Anschlussqualität von 50 und mehr Mbit pro Sekunde erreichen. Landesweit betrug diese Quote genau 70 Prozent.

Die Stadt Oberhausen hat mit der Benennung eines Breitbandbeauftragten bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Oberhausen GmbH (WFO) und durch das sogenannte Markterkundungsverfahren zum weiteren Netzausbau wichtige Weichen für Investitionen in schnelles Internet in und für Oberhausen gestellt. Bei der Markterkundung fragt die Gemeinde wie bei einem Ausschreibungsverfahren, ob und welcher Netzbetreiber wo und in welchem Teil des Stadtgebiets in welchem Zeitraum verbindlich einen Netzausbau plant. Oberhausen hat dieses Verfahren als dritte von insgesamt 23 kreisfreien Städten in NRW bereits im November 2014 erfolgreich abgeschlossen. Zudem hat Oberhausen als erste Kommune in NRW im Rahmen der Markterkundung die Anforderung formuliert, das gesamte Stadtgebiet mit schnellem Internet zu versorgen. Oberhausen erhielt daraufhin verbindliche Zusagen über Investitionen in Millionenhöhe in den beiden kommenden Jahren und zur Vollversorgung mit schnellem Internet in Oberhausen. Sofern die Bundesnetzagentur zustimmt, kann auf der Basis dieser Zusage eine weitestgehend flächendeckende Abdeckung mit schnellem Internet in Oberhausen noch vor 2018 sichergestellt werden, und zwar ohne finanzielle Beteiligung der Kommune.

Derzeit prüft die Verwaltung weiterhin in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Oberhausen WFO aktiv die Möglichkeiten der kurzfristigen Schaffung eines freien W-LAN Angebots nicht nur in allen drei Stadtteilzentren und an zentralen Verkehrsknotenpunkten als hochfrequentierten

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Teilen des Stadtgebiets, sondern auch in öffentlichen Gebäuden, wie Behörden, Schulen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge.

Dezernent Schmidt beschreibt in seinen Ausführungen die Entwicklung der städtischen Homepage seit Ende der 1990er Jahre mit einem dezentralen Redaktionssystem. Er kündigt an, dass es in nächster Zeit ein Bürgerportal geben soll. Das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich des digitalen Bürgerservice ist bereits sukzessive ausgebaut worden und es wird in Zukunft weiter ausgebaut. Das neueste Projekt in diesem Zusammenhang ist der sogenannte Kita-Navigator, der es Eltern leichter macht, ihre Kinder in Kindertagesstätten anzumelden.

Dez. Schmidt gibt ebenfalls einen Überblick über die Angebote im Bereich der sozialen Medien. Für die Kernverwaltung wird zur Zeit an einem Gesamtkonzept für die neuen sozialen Medien gearbeitet. Einzelne Bereiche sind allerdings auch jetzt schon (Fronleichnamskirmes und Feuerwehr) in den sozialen Medien vertreten. Klar muss aber auch sein, dass ein stärkeres Engagement bei den sozialen Medien einen personellen Mehraufwand bedeutet.

Stadtv. Tüzün unterstreicht die Bedeutung des Themas, kritisiert aber die Anfrage als unzureichend, da die Fragen in der Qualität nicht ausreichend seien. Bei den Antworten der Verwaltung vermisst Herr Tüzün ebenfalls Qualität und es werde deutlich, dass die Verwaltung keine Gesamtstrategie habe. Es gebe zum Online-Angebot der Stadt keine App-Version. Ebenfalls gebe es keinen Facebook-Auftritt der Stadt. Viele Städte seien in dieser Hinsicht schon viel weiter. Ihm ist auch nicht klar, wer nun Breitbandbeauftragter der Stadt sei: In der WAZ stehe Herr Tsalastras, in der Großen Anfrage werde Herr Lerch benannt.

Für **Stadtv. Emmerich** ist nicht so zentral, wer jetzt Breitbandbeauftragter ist, vielmehr ist es wichtig, dass Herr Tsalastras sich des Themas angenommen habe und die Stadt Oberhausen auf einem guten Weg sei, die gesamte Stadt mit einem schnellen Internet auszustatten. Kritisch sieht Herr Emmerich den digitalen Bürgerservice, der weiter sein könnte. Allerdings treffe dies auf alle Verwaltungen zu. Herr Emmerich hebt auch das bestehende breite Online-Angebot im Konzern Stadt heraus (u.a. Feuerwehr, Kirmes, Bibliotheken). Bei allen Neuerungen müsse immer das Kosten-Nutzen-Verhältnis geprüft werden. Da stelle sich schon die Frage, ob eine App-Version der gesamten städtischen Internetseite Sinn mache.

Frau Stadtv. Wittmann hebt hervor, dass es wichtig sei, die Chancen der digitalen Welt vor Ort konkret zu nutzen. Sie dankt der Verwaltung für die ausführlichen Antworten zu der Anfrage der Koalition. Durch das Internet entstehe oft Handlungsbedarf für die Kommune. Für die Bürgerinnen und Bürger sei ein schnelles Internet mit einem gut ausgebauten digitalen Bürgerservice sehr wichtig. Die Bürgerschaft könne zukünftig vieles von zu Hause steuern, die Kommune könne die Bürgerinnen und Bürger ihrerseits an vielen Entwicklungsprozessen über das Internet beteiligen.

Stadtv. Dr. Goeke macht deutlich, dass Oberhausen beim schnellen Internet hinter vielen anderen Städten hinterherhinke. Hier müsse die Stadt schnell investieren. Beim digitalen Bürgerservice kritisiert Herr Dr. Goeke die fehlende Barrierefreiheit.

Stadtv. Mellis kritisiert, dass es aus seiner Sicht keine klare Gesamtstrategie der Stadt gebe und das Online-Angebot der Stadt an vielen Stellen noch ausgebaut werden müsse. Die Förderung der Digitalisierung müsse der Oberbürgermeister übernehmen.

Stadtv. Karschti stellt sich viele Fragen, die das Thema der Großen Anfrage der Koalition aufwirft: Es handle sich dabei um Fragen, die gemeinsam im Rat der Stadt diskutiert werden müssten. Ist Oberhausen für die digitale Zukunft gut aufgestellt? Was kann Oberhausen selbstständig oder nur mit privatwirtschaftlichen Partnern auf den Weg bringen? Fragen der Netzsicherheit müssten gestellt werden. Schließlich stelle er sich die Frage: Macht die verbreitete Microsoft-Gläubigkeit Sinn?

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Die schriftliche Beantwortung der beiden Großen Anfragen durch die Verwaltung wird den Stadtverordneten im Anschluss an die Diskussion an die Hand gegeben. Sie sind im Ratsinformationssystem Allris als Anlage hinterlegt.

5. Jahresabschluss 2014 **Vorlage: B/16/0873-01**

OB Wehling macht auf folgenden, zu korrigierenden redaktioneller Fehler im Absatz 2 und 3 des Beschlussvorschlages aufmerksam:

In der Klammer des Absatzes 2 muss stehen: siehe 5.3.2.1/6.7.2.1 (anstelle von 6.7.1.1).

In der Klammer des Absatzes 3 muss stehen: siehe 5.3.2.2/6.7.2.2 (anstelle von 6.7.1.2).

Stadtv. Mellis weist darauf hin, dass die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 62,4 Mio. € abschließt. Diese Abweichung in Höhe von 10,6 Mio. € beträgt mehr als 20 % gegenüber dem geplanten Ansatz. Des Weiteren beschäftigt er sich in diesem Zusammenhang mit der Zinssituation und den um 10,6 Mio. € gestiegenen Personalaufwendungen. Nicht nachvollziehbar und damit erläuterungsbedürftig ist für ihn die Frage, wie es trotz der gestiegenen Kosten im Personalwesen zu einer Senkung der Personalarückstellungen kommen konnte. So viele Abweichungen vom Haushaltsansatz können nicht der richtige Weg zu einer erfolgreichen Konsolidierung des Haushalts sein. Die BOB-Fraktion wird den Jahresabschluss 2014 nicht mittragen.

Erster Beig. und StK. Tsalastras hätte diese Fragen im FPA für angebracht gehalten. In dem Jahresabschluss zu finden sind sämtliche Rückstellungen, die nachträglich als üpl. Ausgaben in den Haushalt eingearbeitet worden sind. Die Pensionsrückstellungen werden im Rahmen eines automatischen Verfahrens über eine Software ermittelt und im Nachgang aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und/oder Gehaltsstrukturen nachträglich festgelegt. Diese zusätzlichen Kosten sind die Kosten in Höhe von ca. 10 Mio. €, die Stadtv. Mellis soeben angesprochen hat. Es handelt sich nicht um einen zusätzlichen Aufwand, der aufgrund von Personalentscheidungen entstanden ist. Auch die Gewerbesteuererinnahmen sind im Jahr 2014 in Höhe von 30 Mio. € drastisch zurückgegangen. Wenn es gelungen ist, im Rahmen des Haushalts ein zusätzliches Defizit von nur ca. 10 Mio. € auszuweisen, dann ist das ein guter Erfolg. Es gab im Jahr 2014 die Notwendigkeit, eine Haushaltssperre auszusprechen. Die Bezirksregierung haben die in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Sparmaßnahmen mehr als zufrieden gestellt. Auch wenn der Jahresabschluss 2014 nicht das vorgenommene Ziel erreicht hat, ist die Konsolidierung auf einem guten Weg.

Stadtv. Große Brömer dankt dem Kämmerer für die Erläuterungen. Es geht hier um die Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2014 und die Überweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Vor diesem Hintergrund sollte dem Rechnungsprüfungsausschuss auch die abschließende Prüfung überlassen werden. Nachträgliche Haushaltsdebatten für vergangene Jahre zu führen, ist sinnlos.

Für **Stadtv. Schranz** geht es nicht um eine Haushaltsberatung, sondern um den Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit. Geplant war ein Ergebnis, das ausgeglichen ist. Das Jahresergebnis 2014 hingegen beträgt - 24 Mio. €. Damit hat sich das Jahresergebnis um etwa 10 Mio. € verschlechtert. Die Verbindlichkeiten liegen bei 1,9 Mrd. €. Damit hat Oberhausen unter allen kreisfreien Städten NRW's die höchste pro Kopf-Verschuldung. Die Stadt Oberhausen hat vom Land und Bund so viel Geld wie nie zuvor erhalten. Die Zinsen sind ebenfalls niedrig. Trotzdem gelingt es nicht, den Haushalt in den Griff zu bekommen. Das beruht auch auf steigenden Personalkosten. Auch die Gewerbesteuererinnahmen gehen aufgrund der zu hohen Gewerbesteuererhebesätze zurück.

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Erster Beig. und StK. Tsalastras weist darauf hin, dass die Zahlen, um die es heute geht, nicht nur im Rat, sondern auch gegenüber der Presse kundgetan wurden. Zur Wahrheit gehört, dass die zusätzlichen ca. 10 Mio. € im Aufwand Rückstellungen sind, die üpl. zur Verfügung gestellt werden. Alle anderen Ausgaben sind wie geplant geblieben, obwohl die Gewerbesteuer-einnahmen eingebrochen sind. Die Realität ist nicht von dem geplanten Ansatz der Neuverschuldung abgewichen. Das ist ein beachtliches Ergebnis bei den reduzierten Einnahmen im letzten Jahr.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i.V.m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 (siehe 5.3.2.1 / 6.7.2.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 (siehe 5.3.2.2 / 6.7.2.2) zu."

- 6. Jahresabschluss zum 31.12.2013
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/16/0757-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der BOB-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013 fest.

3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung."

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

7. **Stelleneinrichtung im Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Sachgebiet Asyl**
Vorlage: B/16/0884-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung einer unbefristeten Stelle im mittleren Dienst, Entgeltgruppe 8 TVöD tg A 8 BBesO innerhalb des Bereichs 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung im Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Sachgebiet Asyl)."

8. **Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2015/16 in städtischen Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: B/16/0920-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die

- a) **Einrichtung von 4 Planstellen für Profilveränderungen (30 % Landeszuschuss)**
- b) **Entfristung von 9 Planstellen für plusKITAS (100 %ige Refinanzierung)**
- c) **Entfristung von 5,5 Planstellen für U-3 Betreuung (100 %ige Refinanzierung)**
- d) **Verlängerung von 3,5 Planstellen (Zeitstellen) für Sprachförderung (100 %ige Refinanzierung)**
- e) **Verlängerung von 5,5 Planstellen (Zeitstellen) für Inklusion (100 %ige Refinanzierung)**
- f) **Verlängerung von 3,5 Planstellen (Zeitstellen) für nichtpädagogisches Personal im Rahmen der Verfügungspauschale (100 %ige Refinanzierung)."**

9. **Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2016**
Vorlage: B/16/0926-01

OB Wehling weist auf folgende Korrekturnotwendigkeit auf Veranlassung der Verwaltung hin:
In der Anlage 3 ist die in der Spalte „geplante Neueinstellung im Jahr 2016“ die Zahl in der Zeile „insgesamt“ 87 auf 86 zu korrigieren.

Darüber hinaus hat die Verwaltung im FPA auf folgenden geänderten Beschlussvorschlag zu Textziffer 1 hingewiesen: (*Änderungen sind durchgestrichen oder fett markiert*)

„Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt

1. für das Jahr 2016 die Einstellung und ~~Übernahme nach Ausbildungsabschluss unter Berücksichtigung der in der Vorlage beschriebenen Kriterien von~~

- ☐ 33 Auszubildenden (ohne Feuerwehr) und
- ☐ 21 Berufspraktikanten/innen im Anerkennungsjahr

sowie ihre unbefristete Übernahme unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung oder nach Ablauf einer einjährigen Bewährungszeit soweit die Nachwuchskräfte ihre Ausbil-

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

derung mit guten Leistungen beenden, persönlich geeignet sind und der aktualisierte Bedarf der Verwaltung das rechtfertigt.

Textziffer 2 bleibt unverändert.

Frau Stadtv. Marx kritisiert die geringe Einstellungszahl und Übernahme der Auszubildenden (Azubi) bei der Stadtverwaltung und deren Töchtern. Gerade junge Menschen leiden darunter, ihr Leben nicht planen zu können. Für städt. Azubis ist es schwer, außerhalb der Stadtverwaltung auf dem privaten Sektor eine Stelle zu finden. Für Frau Stadtv. Marx wird das Kündigungsschutzgesetz missachtet, wenn Azubis mit guten Leistungen im Anschluss an die Ausbildung eine einjährige Bewährungsfrist durchlaufen sollen, wie es die Vorlage vorsieht. Warum müssen sich Azubis, die man bereits seit 2 - 3 Jahren kennt, erneut bewähren? Sie plädiert dafür, diesen Passus zu streichen.

Für **Dez. Schmidt** macht die Vorlage deutlich, dass den Bemühungen zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit entgegengewirkt wird, denn die Stadt Oberhausen bildet über Bedarf aus. Azubis, die in der Vergangenheit nicht übernommen werden konnten, haben i. d. R. Alternativeangebote erhalten oder es wurde ihnen intensiv geholfen, bei einem anderen öffentlichen Träger beschäftigt zu werden. Der einjährige Zeitvertrag bietet die Möglichkeit, Berufserfahrung zu erlangen. In dieser Zeit besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich der Personalbedarf zwischenzeitlich erhöht hat.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt

1. für das Jahr 2016 die Einstellung

☐ **33 Auszubildenden (ohne Feuerwehr) und**

☐ **21 Berufspraktikanten/innen im Anerkennungsjahr**

sowie ihre unbefristete Übernahme unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung oder nach Ablauf einer einjährigen Bewährungszeit soweit die Nachwuchskräfte ihre Ausbildung mit guten Leistungen beenden, persönlich geeignet sind und der aktualisierte Bedarf der Verwaltung das rechtfertigt.

2. die Berufsbildung behinderter und benachteiligter junger Menschen in Oberhausen mit jährlich bis zu zwei Stellen. Alternativ sollen Beschäftigungsmöglichkeiten für nicht ausbildungsfähige junge Menschen, die eine behindertengerechte Tätigkeit in der Verwaltung nachgehen können, im genannten Umfang gefunden werden."

10. Einrichtung von zwei Zeitstellen beim Bereich 2-2/Umweltschutz zur Beschäftigung von Klimaschutzmanagern/innen Vorlage: B/16/0968-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von zwei Zeitstellen zur Beschäftigung von Klimaschutzmanagern/innen. Die Personalkosten werden zu 85 % durch Fördermittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) refinanziert. Die Stellen sollen für die Dauer des Förderzeitraums vom 01.10.2015 bis 30.09.2018 eingerichtet werden."

**11. Energieversorgung Oberhausen AG (evo)
hier: Anpassung von Gesellschaftsverträgen der STEAG GmbH und wesentlicher Tochterunternehmen an die Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen
Vorlage: B/16/0924-01**

Stadtv. Schranz würde die Verbesserung der kommunalen Kontrolle der STEAG eigentlich begrüßen, wenn nicht direkt mit der nächsten Vorlage zum Thema Windpark aufgezeigt würde, wohin das leider auch führen kann. In den 6 Gesellschafterkommunen wird nämlich in Zukunft über Projekte entschieden, die niemand zuvor gesehen hat oder sehen wird. Er signalisiert für die CDU- Fraktion zu dieser und der nächsten Vorlage Enthaltung.

Stadtv. Karacelik erinnert daran, dass gemäß Ratsbeschluss, als dem Kauf der STEAG-Anteile seinerzeit zugestimmt wurde, ein Beirat eingerichtet werden sollte. Das ist bisher nicht geschehen. Er plädiert dafür, dass man sich im Rat erneut für den Beirat stark machen sollte, damit so etwas, wie soeben von seinem Vorredner beschrieben, nicht passiert.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der BOB-Fraktion und bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt den als Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsverträgen der STEAG GmbH und ihrer Tochtergesellschaften zu."

**12. Energieversorgung Oberhausen AG (evo)
hier: Veräußerung von Kommanditanteilen der STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG
Vorlage: B/16/0941-01**

OB Wehling weist darauf hin, dass den Mitgliedern des Rates zu diesem Thema eine ergänzende Stellungnahme der Verwaltung übermittelt worden ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Veräußerung von Kommanditanteilen der STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG zu."

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 13. WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH
TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH
ENO Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH**

**- Neustrukturierung der Wirtschafts- und Tourismusförderung Oberhausen
Vorlage: B/16/0945-01**

OB Wehling macht auf einen Fehler auf S. 5 der Anlage Abschlussbericht aufmerksam. Durch eine Nachsendung der Verwaltung wurde dieser korrigiert. Die Aufsichtsräte der beteiligten Gesellschaften WGO, TMO und ENO haben der Neustrukturierung am 18.06.2015 jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Frau Stadtv. Marx begründet die Ablehnung der Vorlage durch die Linke.Liste-Fraktion mit der in ihrer Beurteilung unzureichenden Qualität des Gutachtens von ExperConsult. Es mangelt an einer hinreichenden Zielbestimmung, einer umfassenden Verknüpfung der Handlungsfelder: Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, sowie an hinreichenden Antworten auf die zukünftige Finanzierung der WTO.

Frau Stadtv. Boos begrüßt die Vorlage und insbesondere die Zusammenführung von Wirtschaftsförderung mit Tourismusförderung, weil gerade letztgenannte in Oberhausen den klaren Charakter von Wirtschaftsförderung habe. Sie begrüßt für die FDP-Gruppe die inhaltliche und organisatorische Konzentration der Kräfte. Die unmittelbar sich anschließende Nachfolgesuche für den Geschäftsführer der TMO in der neuen Funktion des Spartenleiters Tourismus sichere dessen hohen Stellenwert innerhalb der Aufgabenstruktur der neuen Gesellschaft.

Die Ausgliederung des Stadtteilzentrenmanagements in die Verwaltung bedeute keine Verschlechterung, sondern eine Neubelebung, da die zukünftigen Aufgaben neu definiert, klar abgegrenzt und die Kooperation der zukünftigen Partner organisiert werde. Die WTO müsse sich in Zukunft fortwährend flexibel an sich verändernde Bedingungen und Anforderungen der Wirtschaftsförderung anpassen. In diesem Sinne sei die Neustrukturierung kein Schlusspunkt, sondern vielmehr Startschuss für eine verbesserte Aufgabenwahrnehmung.

Stadtv. Schranz stimmt mit der Verwaltung und seiner Vorrednerin dahingehend überein: Oberhausen brauche einen Neuanfang der Wirtschaftsförderung. Diesen leiste die Vorlage jedoch nicht. Deshalb werde die CDU-Fraktion die Vorlage ablehnen. Diese und das Gutachten von ExperConsult seien zu wenig konkret; für ihn fehle über allgemeine Aspekte hinaus die Betrachtung der konkreten Oberhausener Realität und dadurch eine hinreichende Qualität. Inhaltlich überzeuge ihn und die CDU-Fraktion das Konzept nicht. Die Konzentration auf die Schlüsselkundenbetreuung sei als Kern der Neuausrichtung zu dürftig. Auch die Konzentration auf zwei Leitmärkte sei unzureichend für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Oberhausen.

Welche Zukunft „Industrie“ in Oberhausen habe, sei kein Schwerpunkt des Konzeptes und werde lediglich im Zusammenhang mit Wirtschaftsflächen behandelt. Herr Schranz erhebt die Forderung, Oberhausen benötige Flächen auch für störendes Gewerbe, etwa auf dem Gelände der Zeche Sterkrade. Derzeit würden Unternehmen aus Oberhausen mittels der hohen Gewerbesteuer vertrieben. Wirtschaftsförderung müsse Chefsache werden, insbesondere mit dem Instrument von Investorenkonferenzen.

OB Wehling gibt den Hinweis, bei seinen zahlreichen Firmenbesuchen die Schaffung und Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen stets in den Mittelpunkt des Austausches gestellt zu haben.

Stadt	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Für **Stadtv. Große Brömer** läuft Herr Schranz dem Diskussionsstand um die Wirtschaftsförderung hinterher. Mit der heutigen Beschlussfassung gehe es um den Grundsatz organisatorischer und inhaltlicher Veränderungen. Später im November seien die konkreten Maßnahmen zu beschließen.

Das Unternehmen Lennord + Bauer befinde sich entgegen der Pressearbeit der CDU weiterhin in Oberhausen und arbeite hier erfolgreich. Überhaupt seien Einzelfälle kein Beleg für die vermeintliche Unattraktivität des Standortes aufgrund einer hohen Gewerbesteuer. Der CDU und Herrn Schranz mangle es an einem Konzept für die Wirtschaftsförderung. Thesen angeblicher Industriefreundlichkeit ließen sich nicht vereinbaren mit dem wiederholten öffentlichen Schulterchluss mit Bürgerinitiativen, die sich gegen Einzelvorhaben von Ansiedlungen an Gewerbestandorten wendeten.

Für die SPD und Herrn Große Brömer bilden die Zunahme und Qualität von Beschäftigung das zentrale Ziel der Wirtschaftsförderung in Oberhausen. Als Fernziel halte er an der Einbeziehung der ENO in eine Gesellschaft für den Aufgabenkomplex fest.

Herr Große Brömer beurteilt es als Widerspruch, wenn die CDU die Forderung nach Firmenbesuchen des OB als Chefsache und gleichzeitig die Einrichtung eines Dezernenten für Wirtschaftsförderung verlange. Er stellt die praktischen Erfolgsaussichten von Investorenkonferenzen in Frage.

Frau Stadtv. Wittmann benennt die Förderung der Unternehmensvielfalt als Inhalt des Koalitionsvertrages. Dies sei für Oberhausen und das Ruhrgebiet langfristig im fortzusetzenden Strukturwandel zu verfolgen. Infrastruktur inklusive der Wirtschaftsförderung sei öffentliche Aufgabe. Sie begrüßt für die Grünen die Verschmelzung von WFO und TMO sowie eine verbesserte Marktpositionierung der Wirtschaftsförderung als wesentliche Aussagen des ExperConsult-Gutachtens.

Positiv hebt Frau Wittmann hervor: Die Beteiligung der Mitarbeiter sowie die inhaltliche Ausrichtung - wobei ihre konstruktiv-kritische Begleitung der Leitmarkt-Diskussion getragen sei von der Einsicht in die Notwendigkeit der Konzentration auf Schwerpunkte der Aufgabenwahrnehmung. Für die Industriepolitik gelte das Ziel der langfristigen Standortsicherung. Somit sei die Bereitstellung von Flächen nicht das vorrangige Instrument. Die Förderung der Vereinbarkeit von Industrie mit Lebensqualität sei eine Generationenaufgabe der Kommunalpolitik.

Zum Leitmarkt Tourismus und Freizeit begrüßt Frau Wittmann die breite Ausrichtung auf die Neue Mitte, deren Verknüpfung mit den Stadtteilzentren und der Region Ruhrgebiet. Sie regt dazu ein gesamtstädtisches Konzept zur Tourismusentwicklung an. Zum Leitmarkt Zukunft Stadt bezeichnet sie das Handwerk und Fraunhofer Umsicht als große lokale Potenziale.

Frau Wittmann plädiert für eine Langfriststrategie der Flächenentwicklung in enger Kooperation von Planungsverwaltung und WTO. Regionale Kooperationen und eine Vielzahl von Maßnahmen zur Nutzungsintensivierung bestehender Wirtschaftsflächen seien darin gewichtig aufzunehmen.

Frau Stadtv. Walther betont ihre Übereinstimmung mit dem Ziel der Fusion von Wirtschafts- und Tourismusförderung und deren großer Bedeutung für Oberhausen. Zugleich fordert sie die Rekommunalisierung in die Kernverwaltung.

Erster Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras empfiehlt Herrn Schranz ein intensives Studium der Vorlage. Die zukünftige Betreuung von 200 Schlüsselkunden sei qualitativ und quantitativ weit mehr als die Durchführung von Firmenbesuchen. Die Schlüsselkundenbetreuung erfolge nach einer systematischen Auswahl und einem ebenso systematischen Verfahren, das Qualitätsmanagement sicherstelle.

Industrielle Unternehmen würden ausdrücklich und intensiv betreut. Der Leitmarkt Zukunft Stadt zeige beispielhaft deren große Bedeutung in den zu fördernden Wertschöpfungsketten, die etwa den Maschinenbau und die Bauwirtschaft enthielten. Die Förderung der Leitmärkte biete

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

verbesserte Chancen zur Förderung sowohl von Einzelunternehmen als auch ganzer Branchen im Gesamtzusammenhang von Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Stadtv. Karschti begrüßt die Ausrichtung am Leitmarkt Zukunft Stadt. Er hinterfragt, ob hinreichende personelle Kapazitäten zur Ausweitung der Aufgabenwahrnehmung auf die Schlüsselkundenbetreuung bestünden.

Gegen 18:00 Uhr unterbricht **OB Wehling** die Sitzung für eine Pause.

OB Wehling eröffnet die Sitzung um 18:20 Uhr und fährt mit der Abarbeitung der Tagesordnung fort.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion, der BOB-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen folgenden geänderten Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt nimmt den als Anlage beigefügten Abschlussbericht des Beratungsunternehmens ExperConsult Wirtschaftsförderung & Investitionen GmbH & Co. KG zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderungsunternehmen zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt stimmt der in dem Abschlussbericht vorgeschlagenen inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung der Wirtschafts- und Tourismusförderung zu.

Der Rat der Stadt spricht sich demnach für die Zusammenführung der Gesellschaften WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (WFO) und TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH (TMO) zu einer neuen WTO Wirtschaft und Tourismus Oberhausen GmbH (WTO) unter Fortführung einer eigenständigen ENO Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH aus.

3. Die inhaltliche Neuausrichtung der WTO soll sich an den Ergebnissen des Abschlussberichts orientieren.

Die WTO soll sich demnach auf die Leitmärkte

- Oberhausen Tourismus.Shopping.Entertainment
- Oberhausen Zukunft.Stadt

und auf die Handlungsfelder

- Unternehmensservice und Fachkräftesicherung
- Qualitatives Flächen- und Immobilienmanagement für Industrie, Gewerbe und Büro
- Standortmarketing für Oberhausen

fokussieren.

Dabei soll sich die WTO an den Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts orientieren, insbesondere an der Einführung einer pro-aktiven Schlüsselkundenbetreuung als zentralem Kernelement des Unternehmensservices.

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

4. Die Realisierung des inhaltlichen WTO-Konzepts soll durch die beteiligten Gesellschaften WFO und TMO in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Oberhausen geplant und vorbereitet werden. Die Schnittstellen bedürfen einer besonderen Betrachtung, insbesondere was die Zusammenarbeit und Abstimmung von Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung betrifft.
5. Die bisher von verschiedenen Fachbereichen der Stadt und der TMO ausgeführten Aufgaben des Veranstaltungsmanagements sollen zukünftig im städtischen Bereich 9-7 - Pressestelle, Virtuelles Rathaus zusammengeführt werden. Es ist beabsichtigt, die bei der TMO mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -bei Bedarf- auf die Stadt überzuleiten bzw. von der Stadt weiter zu beschäftigen. Auf diese Aufgabe entfallende Zuschussanteile sind bei der Finanzplanung der neuen WTO nicht weiter zu berücksichtigen.
6. Die bislang von der TMO erbrachte Leistung des Citymanagers für die City von Alt-Oberhausen soll zukünftig von der Stadt erbracht werden. Es ist beabsichtigt, die bei der TMO mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -bei Bedarf- auf die Stadt überzuleiten bzw. von der Stadt weiter zu beschäftigen. Auf diese Aufgabe entfallende Zuschussanteile sind bei der Finanzplanung der neuen WTO nicht weiter zu berücksichtigen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt spätestens zur Sitzung am 16.11.2015 einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Zusammenführung von WFO und TMO mit Wirkung zum 01.01.2016 vorzulegen."
14. **Emschergenossenschaft**
hier: Entsendung eines Vertreters der Stadt Oberhausen in den Genossenschaftsrat
Vorlage: B/16/0967-01

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt entsendet

Herrn Apostolos Tsalastras

als Vertreter der Stadt Oberhausen in den Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft."

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 15. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit
2016/2017
Vorlage: B/16/0880-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den von der Betriebsleitung des Theater Oberhausen aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 gemäß Anlage."

- 16. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichtes 2014 der
ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/0892-01**

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass der FPA einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion den Beschlussvorschlag unter Ergänzung der Textziffer 2 vorberaten hat. Die Mitglieder des Rates schließen sich dieser Änderung an.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den aus

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagennachweis

und Anhang

bestehenden Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht 2014 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.

- 2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresabschluss 2014 in Höhe von 254.854,09 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und - vorbehaltlich der Zustimmung des Wirtschaftsprüfers - einen Betrag in Höhe von 50.000 EUR für die Maßnahme 134 des haushaltssanierungsplanes zur Verfügung zu stellen.**
- 3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilen."**

Stadt	22.06.2015	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**17. Vorschlagsliste zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht Duisburg
Vorlage: B/16/0921-01**

Aufgrund des Verzichts der GRÜNEN ergibt sich nach Hare-Niemeyer die Möglichkeit für die SPD einen weiteren und damit 3. Vorschlag einzureichen.

Der Rat der Stadt schlägt für die Berufung der ehrenamtlichen RichterInnen beim Sozialgericht Duisburg für die Amtszeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 folgende Personen vor:

Frau Anja Kösling
Herrn Guntram Großenbrink
Ursula Dorroch
Herrn Hans-Jürgen Nagels und
Herrn Walter Paßgang
Frau Petra Marx

18. 1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Inklusion an Schulen
2. Umbaumaßnahmen im Rahmen der Inklusion am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg (KKBk)
Vorlage: B/16/0944-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt,

"1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen an Schulen im Rahmen des Ausbaus zur Inklusion:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
140003010100000	Inklusion an	785110	Anlage im Bau	
234.950,00	Schulen			
140003010100000	Inklusion an	785120	Hochbau OGM	
51.580,00	Schulen		Anlage im Bau	
			Hochbau Ing.-	
			Leistung OGM	

Deckungsvorschlag:

Im Februar 2015 ist durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen der finanzielle Ausgleich für wesentliche bauliche Belastungen infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05. November 2013 für das Schuljahr 2014/2015 (Inklusionspauschale) in Höhe von 286.531,14 EUR vereinnahmt worden.

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

140003010100000	Inklusion an Schulen	681100	Zuweisungen vom Land	286.530
-----------------	-------------------------	--------	-------------------------	---------

2. folgende Umbaumaßnahmen am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg:

- a) im Eingangsbereich
- b) in der Lehrküche
- c) im Treppenhaus, Bauteil A (Einbau eines Liftes)

in Höhe von insgesamt 118.000,00 EUR zzgl. 18.000,00 EUR Honorarkosten vorzunehmen.

Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt aus dem unter Punkt 1. beschlossenen Gesamtbudget."

**19. Einbau einer Ausgabeküche für den offenen Ganztags der Melanchthonschule
Vorlage: B/16/0976-01**

Stadtv. Nowak schlägt vor, sofern es in der St. Martin Schule, die geschlossen werden soll, eine Küche gibt, diese zu übernehmen. Dadurch könnten Kosten gesenkt werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, eine Ausgabeküche in der Melanchthonschule nach einer Kostenermittlung der OGM GmbH in Höhe von

98.500,00 Euro

zu errichten.

Eine Finanzierung erfolgt unterjährig unter Beachtung der verbindlichen Kreditobergrenze der Bezirksregierung."

**20. Änderung des § 9 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Oberhausen
vom 29.05.2008
Vorlage: B/16/0859-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Volkshochschule der Stadt Oberhausen vom 29.05.2008."

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 21. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städt. Musikschule Oberhausen
Vorlage: B/16/0851-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städt. Musikschule Oberhausen."

- 22. Haushaltssanierungsplan Maßnahme 68a, Reduzierung des städtischen Zuschusses für die Veranstaltung "Olgas Rock" durch Sponsoring oder die Erhebung von Eintrittsgeldern
Vorlage: B/16/0888-01**

Frau BM Opitz zeigt auf, dass dieses wichtige „umsonst Event“ von allen Bevölkerungsgruppen in Oberhausen besucht wird. Nachwuchsbands haben die Chance, vor breiterem Publikum ihre Musik zu spielen. Olgas Rock ist zu einer „Größe“ in Oberhausen geworden. Deshalb setzt sich ihre Fraktion und die gesamte Koalition dafür ein, diese Kultur zu erhalten.

Stadtv. Schranz hält eine regelmäßige Berichterstattung über die finanzielle Situation jeweils nach der Veranstaltung für zweckmäßig.

Erster. Beig. und StK. Tsalastras wird die Abrechnung dem Kulturausschuss vorlegen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Änderung des Ratsbeschlusses vom 25.06.2012, Haushaltssanierungsplan 2012 Maßnahme Nr. 68 A - Reduzierung des städtischen Zuschusses für die Veranstaltung „Olgas Rock“ durch Sponsoring oder die Erhebung von Eintrittsgeldern, wie folgt:

Die HSP-Maßnahme Nr. 68 A wird aufgehoben, mit der Folge, dass der Einsparbetrag von 20.000,-- EUR auf 0 EUR gesetzt wird.

Der Haushaltsansatz der Kostenart 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Produktgruppe 0407 (musische Bildung und Kulturarbeit) Produkt 040703 (Kulturbüro) Auftrag 860004070300 wird auf den Betrag von 41.310,-- EUR heraufgesetzt (Stand: Ansatz 2015 + 20.000,-- EUR)

**In o. g. Ratssitzung wurde neben der HSP-Maßnahme ebenso Folgendes entschieden:
„Die Erhöhung der Einnahmen soll durch verstärktes Sponsoring erreicht werden. Die Erhebung von Eintrittsgeldern wird abgelehnt“ (Vorlage A/15/2156-01)."**

- 23. Neufassung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Oberhausen inkl. Anpassung des Gebühren- und Entgelttarifes
Vorlage: B/16/0916-01**

Stadtv. Karschti empfiehlt, die Erfahrungen der nächsten 1 - 2 Jahre abzuwarten und danach noch einmal neu über die Rettungsdienstsatzung zu beschließen.

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Nowak erinnert daran, dass der Rat vor kurzem beschlossen hat, dass die Hilfsorganisationen einen Festpreis für den Krankentransport erhalten sollen. Jetzt kommt eine Preiserhöhung.

Können die Organisationen damit rechnen, dass der Festpreis auch erhöht wird oder dient die Preiserhöhung nur der Gewinnmaximierung?

Beig. Motschull teilt mit, dass die Gebührensätze ausschließlich mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Er zeigt sich erfreut, endlich Einvernehmen mit den Krankenkassen und den Berufsgenossenschaften erlangt zu haben. Das führt zu monatlichen Mehreinnahmen im Gebührenbereich in Höhe von 170.000 €. Das heißt nicht, dass die Hilfsorganisationen mehr Geld bekommen. Es handelt sich vielmehr um einen Gebührentatbestand, der endlich angepasst worden ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Neufassung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Oberhausen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung."

24. Einrichtung von 14,5 Stellen Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen
Vorlage: B/16/0958-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass der Bereich 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung einen Förderantrag zur Landesförderung NRW „Schulsozialarbeit“ befristet vom 01.08.2015 bis zum 31.12.2017 stellt. Im Falle einer Bewilligung des Förderantrags beschließt der Rat die Einrichtung von 14,5 Stellen Schulsozialarbeit bei Trägern der freien Jugendhilfe.

2. Für das Haushaltsjahr 2015 beschließt der Rat der Stadt, eine positive Bewilligung unterstellt, für die Einrichtung der 14,5 Stellen eine außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 911.978,31 EUR. Diese Haushaltsmittel werden beim

**Produkt 060402 - Jugendarbeit, Jugendschutz
Auftrag 320006040200 - Jugendarbeit, Jugendschutz
Kostenart 531800 - Aufw. für Zuschüsse an übrige Bereiche**

bereitgestellt.

Der von dem Landesprogramm geforderte Eigenanteil in Höhe von 227.994,58 EUR ist (durch bereits bestehende, kommunal finanzierte Schulsozialarbeiter) beim Produkt 060404 - Präventionen, Vereinbarungen, Kontrakte, Kostenart 531806 - Aufw. f. Zusch. a. übr. Bereiche. - Schulsozialarbeit - bereits in der Haushaltsplanung 2015 berücksichtigt.

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag:

Außerplanmäßiger Mehrertrag in Höhe von 911.978,31 EUR beim gleichen Produkt und Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Die Jahre 2016 und 2017 werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt."

**25. Schulorganisatorische Maßnahmen an der St. Martin-Schule
Vorlage: B/16/0959-01**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Auflösung der städtischen katholischen Bekenntnisgrundschule St. Martin-Schule, Friedenstr. 36, 46045 Oberhausen, gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG) zum 01.08.2016."

**26. Antrag der Koalition SPD / Die Grünen / FDP gemäß § 4 der Geschäftsordnung: Rückerstattung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen aufgrund des Streiks in den städtischen Kindertageseinrichtungen.
Vorlage: B/16/0970-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Eltern, deren Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen betreut werden, den von ihnen zu zahlenden Monatsbeitrag für Mai 2015 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aus Gründen der Billigkeit zu erstatten (insgesamt 70.000 EUR).

2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt für den unter Punkt 1. aufgeführten Sachverhalt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 70.000 EUR. Diese Haushaltsmittel werden beim

**Produkt 060101- Kinderbetreuung
Auftrag 310006010190 - Kindergärten
Kostenart 531800 - Aufwendungen f. Zuschüsse an übrige Bereiche**

bereitgestellt.

Deckungsvorschlag:

Einsparung von Personalkosten in entsprechender Höhe beim

**Produkt 060101- Kinderbetreuung
310006010190 - Kindergärten
Auftrag Kostenart 501200 - Tariflich Beschäftigte"**

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

27. Emschergenossenschaft
Wahl von Delegierten für die Genossenschaftsversammlung der Emscher-
genossenschaft 2015-2020
Vorlage: B/16/0932-01

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Vorschläge Direktdelegierte:

Frau Beatriks Brands
Herr Karl-Heinz Emmerich
Herr Frank Bandel
Herr Werner Nakot
Herr Norbert Axt
Herr Martin Goeke

Stimmgruppendelegierter:

Herr Manfred Flore

28. Beteiligung der Stadt Oberhausen an der Zukunftsinitiative "Wasser in der Stadt von morgen" als Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung über Integrale Wasserwirtschaft
Vorlage: B/16/0940-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "(1) Der Rat der Stadt Oberhausen begrüßt die Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ und die Zielsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung über ‚Integrale Wasserwirtschaft‘.
- (2) Die Verwaltung wird bei der Aufgabenwahrnehmung der nachhaltigen Stadtentwicklung das Leitbild und die Ziele einer ‚Integralen Wasserwirtschaft‘ verfolgen und durch Planungs- und Baumaßnahmen in eine Umsetzung bringen.
- (3) Die Verwaltung wird auf Grundlage der in der Vorlage genannten Punkte 1-5 die Kooperation mit der Emschergenossenschaft bei der Konkretisierung und Umsetzung der Zukunftsinitiative abstimmen, die Ergebnisse den entsprechenden Ausschüssen des Rates zur Kenntnisnahme bringen und in diesen Ausschüssen über den Stand der Fortschreibung der Zukunftsinitiative berichten."

29. Beitritt der Stadt Oberhausen zum Gesunde Städte-Netzwerk
Vorlage: B/16/0854-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Beitritt der Stadt Oberhausen zum Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland, welches 1989 gegründet wurde und mittlerweile 75 Mitgliedskommunen umfasst."

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

30. Abwasserbeseitigungskonzept 2016
Vorlage: B/16/0903-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept 2016."

31. Bauleitplanung

31.1. Teilnahme der Stadt Oberhausen am Flächenpool NRW
Vorlage: B/16/0923-01

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Stadt Oberhausen nimmt am Verfahren „Flächenpool Nordrhein-Westfalen“ teil. Die erforderlichen Finanzmittel werden bereitgestellt.

Dem Abschluss der Konsensvereinbarung (Anlage) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen."

31.2. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss für drei Änderungsverfahren in Herne (18 HER und 19 HER) und Oberhausen (20 OB)
Vorlage: B/16/0869-01

Beig. Motschull teilt mit, dass im Planungsausschuss die Frage gestellt wurde, ob eine Einzelabstimmung möglich ist. Sie ist möglich.

Abstimmung über die einzelnen Punkte:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion der Textziffer 1 zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig der Textziffer 2 zu.

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion der Textziffer 3 zu.

Abstimmung über die gesamte Drucksache:

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Landesplanungsgesetzes (LPIG NW) und Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. der Gemeindeordnung NRW (GO NW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP)

- 1. 18 HER (Nördlich Landgrafenstraße) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.**
- 2. 19 HER (Jürgens Hof) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.**
- 3. 20 OB (Vestische Straße) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.**

Die Änderungen bestehen aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht."

- 31.3. Bebauungsplan Nr. 672 - Bottroper Straße / Kettelerstraße (Innenstadt Osterfeld) -
 Beschluss zur Teilung des Verfahrensgebietes in die Teilbereiche A bis E und zur öffentlichen Auslegung des Teilbereichs A - Kettelerstraße / Marktplatz Osterfeld -
 Vorlage: B/16/0901-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt, das Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 672 - Bottroper Straße / Kettelerstraße (Innenstadt Osterfeld)- gemäß dem Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung- vom 18.05.2015 in die Teilbereiche A - E aufzuteilen (siehe Punkt I der Begründung).**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 672, Teilbereich A
-Kettelerstraße / Marktplatz Osterfeld-, vom 18.05.2015 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (inkl. Umweltbericht).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)."

- 31.4. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 145 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße -
Vorlage: B/16/0915-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 145

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV.NRW.2013, S. 878), in seiner Sitzung am 22.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

Einzigter Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 145 vom 08.04.2014 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 08.04.2014 spätestens am 11.09.2016 außer Kraft."

- 31.5. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 707
- Gewerkschaftsstraße / Düppelstraße -
(Veränderungssperre Nr. 154)
Vorlage: B/16/0886-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 154

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=2004&MM=09&DD=23>> (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV.NRW.2013, S. 878) in seiner Sitzung am 22.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 24.04.2015 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 154 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 31 und betrifft das Flurstück 769.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 20.08.2016. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

31.6. Bebauungsplan Nr. 721 - John-Lennon-Platz - Aufstellungsbeschluss Vorlage: B/16/0871-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke. Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) **die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 11.05.2015 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 721);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

- b) **die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

31.7. Bebauungsplan Nr. 686 - Schmachtendorfer Straße / Buchenweg - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: B/16/0913-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung den Stellungnahmen zu IV.A 1 und 2 stattzugeben;**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 686 -Schmachtendorfer Straße / Buchenweg- in der Fassung vom 16.02.2015 als Satzung;**

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV.NRW.2013, S. 878).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 686 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 16.02.2015 als Entscheidungsbegründung.**

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)"

**31.8. Bebauungsplan Nr. 697 - Eugen-zur-Nieden-Ring
(zw. Bahnhofstraße und Steinbrinkstraße) / Klosterstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbe-
schluss
Vorlage: B/16/0908-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung den Stellungnahmen zu IV.A 1 und 2 stattzugeben;

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 697 - Eugen-zur-Nieden-Ring (zw. Bahnhofstraße und Steinbrinkstraße) / Klosterstraße - in der Fassung vom 16.02.2015 als Satzung;**

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV.NRW.2013, S. 878).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 697 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 16.02.2015 als Entscheidungsbegründung.**

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)"

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 31.9. Bebauungsplan Nr. 719 - Neumühler Straße / Sterkrader Bahnhof Westseite - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/0777-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 26.05.2015 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 719);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung und Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 (Planung von erheblicher Bedeutung)."

- 31.10. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

**Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen (21 E) und Mülheim an der Ruhr (22 MH)
Vorlage: B/16/0870-01**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung der folgenden Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren:

- 21 E (Hammer Straße / Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)**
- 22 MH (Düsseldorfer Straße / Kassenberg)"**

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

32. Berichte der Verwaltung

- 32.1. 1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015.**
Vorlage: M/16/0914-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 32.2. Energieversorgung Oberhausen AG**
hier: Berichterstattung zum STEAG-Konzern
Vorlage: M/16/0925-01

Stadtv. Schranz hält diesen Konzern nicht für steuerbar durch die 6 kommunalen Räte. Das zeigen der Lagebericht und der Jahresabschluss. Wertminderungen im Jahr 2014 von 33 Mio. € in Spanien und 22 Mio. € in Brasilien sind keine gute Voraussetzung dafür, neue Projekte in Botswana, der Türkei und Rumänien zu planen. Nach seiner Auffassung ist es äußerst gefährlich für ein kommunales Unternehmen, im Ausland zu wachsen.

OB Wehling macht deutlich, dass man bei einem Blick auf die regenerativen Energien zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. Maßgeblich für die Ausschüttung ist der Einzelabschluss der STEAG GmbH, der nach HGB aufgestellt wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 lag die Ausschüttung der STEAG GmbH mit rd. 86 Mio. € (inkl. Steuerumlage) im Plan und stellte die erwartete Ausschüttung an die evo AG sicher.

Die im Dezember letzten Jahres verabschiedete Mittelfristplanung, die einen Zeitplan von fünf Jahren umfasst, geht zukünftig von rd. 80 Mio. € als ausschüttungsfähiges Jahresergebnis der STEAG aus und somit von Ausschüttungen an die evo AG in Höhe von 1,86 Mio. €.

Ohne die Zuwendung der STEAG hätte die evo AG ihr Unternehmensziel nicht erreicht.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 32.3. Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Förderung der Stadt Oberhausen im Programmbereich lokale "Partnerschaften für Demokratie" 2015 bis 2019**
Vorlage: M/16/0902-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 32.4. Straßenbauprogramm 2014**
Vorlage: M/16/0842-01

Stadtv. Schranz fragt nach den Verantwortlichkeiten. Danach ist die Politik faktisch schuld, dass die Verwaltung das Straßenbauprogramm nicht abarbeiten kann, denn sie hat die Vergabekommission abgeschafft. Kann man das spezifizieren, wer die Verantwortung übernehmen muss?

Stadt	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Beig. Lauxen erläutert, dass sie die Auffassung teilt, dass die Vergabekommission aufgelöst werden konnte. Auch tagen die Fachausschüsse häufig genug, um eine Beschlussfassung herbeiführen zu können. In der Übergangszeit gab es an einigen wenigen Stellen Schwierigkeiten. Zukünftig sollte das nicht mehr so sein.

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

33. Anträge

33.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung und Vergabe eines Integrationspreises der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/16/0862-02

33.1.1. Änderungsantrag der Koalition zu TOP 33.1: "Antrag der CDU zur Schaffung und Vergabe eines Integrationspreises" Drucksache Nr. A/16/0862-01

OB Wehling teilt mit, dass die Koalition einen Änderungsvorschlag erstellt hat, der zwischenzeitlich allen Mitgliedern des Rates als Text vorliegt.

Der Beschlussvorschlag lautet: Der Rat der Stadt greift die Initiative des Integrationsrates vom 02.06.2015 auf und befürwortet die Einführung eines Integrationspreises der Stadt Oberhausen für das Jahr 2016. Zusätzlich gibt der Rat der Stadt dem Integrationsrat die Anregung, die Richtlinien zur Vergabe des Preises zu erstellen und anschließend dem Rat der Stadt ebenfalls zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag der Koalition beinhaltet aus der Sicht von OB Wehling alle Aspekte, die auch in dem CDU-Antrag enthalten sind.

Stadtv. Tüzün zeigt auf, dass sich in der letzten Sitzung des Integrationsrates alle einig waren, den Integrationspreis in Oberhausen zu wollen. Lediglich die Richtlinien sollten noch angepasst werden. Die CDU-Fraktion hat dem zugestimmt, weil es ihr wichtig ist, dass die Maßnahme eine breite Zustimmung findet. Der Preis soll eine Anerkennung für gute und funktionierende Integrationsarbeit in Oberhausen sein. Er hofft, dass der Rat dem Antrag der CDU-Fraktion einmütig zustimmt.

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck macht deutlich, dass der Integrationsrat ein eigenständiges Gremium ist, dem der Rat keinen Auftrag erteilen kann. Deshalb sollte verfahren werden, wie im Integrationsrat verabredet.

Beig. Motschull bittet aufgrund des zeitlichen Engpasses um Entschuldigung, die Angelegenheit nicht vorher mit der CDU erörtert zu haben. Es geht um die Formalie, dass der Rat letztendlich den Integrationsrat beauftragt. Der Integrationsrat ist ein gewähltes Gremium und kein Ausschuss. Nach § 27 GO NRW sollen sich Rat und Integrationsrat über Themen und Aufgaben in der Gemeinde abstimmen. Deshalb ist die Formulierung in der Antragsvorlage der CDU nach Auffassung des Bereichs 4-6 und der Stadtkanzlei so nicht beschlussfähig. Die Formulierung im Koalitionsantrag berücksichtigt diesen Tatbestand.

Stadtv. Schranz sieht in dem Antrag der Koalition die Verhinderung, einen CDU Antrag zu beschließen. Der Preis ist gewünscht, aber nicht auf Initiative der CDU. Das ergibt sich zumindest aus der Formulierung des ersten Satzes des Beschlussvorschlages. Es gab keine Initiative des Integrationsrates, sondern einen Antrag der CDU. Was den formalen Teil anbelangt schlägt er vor, in seinem Antrag das Wort „beauftragt“ in „bittet“ zu verändern und das Wort „damit“ zu streichen.

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Tüzün findet es nicht richtig, dass man mit der CDU nicht spricht und kurz vor der Ratssitzung einen eigenen Antrag einreicht. Ihm war ein breiter Konsens wichtig.

Frau BM Opitz findet die Idee gut und unterstützenswert. Wichtig ist, dass der Integrationsrat das selber in die Hand nimmt. Die Richtlinien sollten durch die handelnden Personen erarbeitet werden.

Stadtv. Runkler sieht in dem Antrag der Koalition eine Brücke, die Angelegenheit wieder dahin zu führen, wohin sie gehört: In den Integrationsrat. Im Übrigen ändert ein Änderungsantrag nichts daran, dass es ein Antrag der CDU bleibt. Um dem Anliegen der CDU dennoch zu entsprechen, könnte er sich vorstellen, das Wort „beschließt“ durch das Wort „befürwortet“ zu ersetzen.

Stadtv. Große Brömer schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Die Urhebererschaft der CDU kann bestehen bleiben, wenn der Text komprimiert wird.

Frau Erdas macht deutlich, dass die Initiative durch die CDU nie in Frage gestellt worden ist. Strittig waren lediglich die Rahmenbedingungen. In dem Antrag der CDU missfällt ihr die Formulierung, dass der Rat den Integrationsrat „beauftragt“. Das ist nicht möglich.

Stadtv. Schranz zitiert noch einmal den soeben von ihm vorgetragenen Änderungsvorschlag mit dem Hinweis, dass damit all dem, was in der Integrationsratssitzung vorgetragen worden ist, Rechnung getragen wird.

OB Wehling hinterfragt, welches Gremium über die Richtlinien beschließt.

Beig. Motschull beantwortet die Frage dahingehend, dass dieses Recht dem Integrationsrat zusteht.

Stadtv. Runkler weist darauf hin, dass der Koalitionsantrag ausdrücklich aussagt, dass die Richtlinien dem Rat ebenfalls zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Das schließt eine Beschlussfassung durch den Integrationsrat nicht aus.

Nach weiteren Wortbeiträgen mit gleichem Inhalt wie oben dargestellt von Stadtv. Tüzün, Frau Stadtv. Wittmann, Ersten Beig. und Stk. Tsalastras, Frau Stadtv. Walther, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Schranz und Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck, einigen sich die Mitglieder des Rates auf einen modifizierten Beschlussvorschlag des CDU-Antrages, der daraufhin durch OB Wehling zur Beschlussfassung aufgerufen wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt befürwortet die Einführung des „Integrationspreis der Stadt Oberhausen“ ab 2016 und bittet den Integrationsrat der Stadt Oberhausen, Richtlinien zur Vergabe des Preises zu erstellen. Als Diskussionsgrundlage dienen hierzu die in der Anlage aufgeführten Richtlinien."

**33.2. Interfraktioneller Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung der SPD, Grünen, FDP, CDU, Linke.Liste, Bürgerliste Oberhausen:
Berichtswesen der Gleichstellungsstelle
Vorlage: A/16/0960-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Gleichstellungsstelle führt ein jährliches Berichtswesen für alle Ausschüsse und den Rat ein."

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**33.3. Antrag der SPD-Fraktion:
Umsetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/0964-01**

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen:

Ordentliches Mitglied

Umweltausschuss für Sebastian Flecken (Bgm.)
Dr. Jörg Schroer (Bgm.)

Kulturausschuss für Sebastian Flecken (Bgm.)
Hans-Günter Wrobel (Bgm.)

Aufsichtsrat Kurzfilmtage für Sebastian Flecken (Bgm.)
Hans-Günter Wrobel (Bgm.)

Stellv. Mitglied

Umweltausschuss für Dr. Jörg Schroer (Bgm.)
Sebastian Flecken (Bgm.)

Kulturausschuss für Hans-Günter Wrobel (Bgm.)
Sebastian Flecken (Bgm.)

Aufsichtsrat Kurzfilmtage für Hans-Günter Wrobel (Bgm.)
Sebastian Flecken (Bgm.)

Gleichstellungsausschuss für Ursula Wingens (Bgm.)

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

33.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen
Vorlage: A/16/0969-01

33.4.1. Änderungsantrag der Koalition zum Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Sauberkeit in Oberhausen (A/16/0969-01)
Vorlage: A/16/0979-01

Stadtv. Rubin erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Er zeigt sich erfreut, dass der Änderungsantrag der Koalition zu 80 % mit dem Antrag der CDU deckungsgleich ist. Das zeigt weitestgehende Einigkeit. An zwei Stellen geht der CDU-Antrag allerdings nach seiner Auffassung weiter als der Änderungsantrag der Koalition: Beim Thema: Ausweitung des komm. Ordnungsdienstes um 10 Stellen und der Einführung eines externen Controllings zur Überprüfung der Reinigungsintervalle. Die Stellen werden sich sicherlich zum Teil aus sich selbst finanzieren. Er regt an, dem CDU-Antrag oder dem Koalitionsantrag, ergänzt um diese beiden Punkte, zuzustimmen.

Stadtv. Axt macht deutlich, dass es in dem Antrag der CDU zwei Aspekte gibt, die er kritisch bewertet. Da geht es zum einen um die geforderte Kostenneutralität der 10 Stellen beim komm. Ordnungsdienst. Eine solche Festlegung zu beschließen, hält er nicht für den richtigen Weg. Die Frage der Umsetzbarkeit kann niemand beantworten. Deshalb lautet der Vorschlag der Koalition, dass eine Verstärkung des Ordnungsdienstes zu prüfen ist. Zum anderen zielt seine Kritik auf die gemeinsamen Kontrollen mit der örtlichen Polizei in Fußgängerzonen. Die Polizei kann nicht durch einen Ratsbeschluss dazu verpflichtet werden, diese auszuweiten. Die Reinigungsintervalle in Fußgängerzonen (derzeit 6 Mal in der Woche) hält er für ausreichend, ein externes Controlling für überflüssig. Die Reinigungsfahrzeuge haben Aufzeichnungsgeräte, aus denen hervorgeht, wann wo gereinigt wurde. Hundekotbeutel hingegen sollten ausprobiert werden. Ebenso befürwortet er eine Neufassung des Bußgeldkataloges. Er wirbt um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalition.

Stadtv. Flore lehnt den Antrag der CDU-Fraktion ab, weil er

- an eine kostenneutrale Ausweitung des kommunalen Ordnungsdienstes nicht glaubt,
- es bereits gemeinsame Streifen mit der Polizei gibt. Eine Ausweitung ist laut Aussage der Polizeipräsidentin nicht möglich,
- bei der Koalition die Begriffe Motivieren, Regulieren und dann Sanktionieren im Vordergrund stehen. Denkbar wären z. B. das Aufstellen von Schildern mit der Aufschrift, dass es teuer werden kann. Er setzt auf die Eigeninitiative der BürgerInnen nach dem Motto: Halte deine Stadt sauber. Deshalb befürwortet er die Neufassung des Bußgeldkataloges, aber nicht unter Zugrundelegung von Bußgeldern in Höhe von 500 €.

Stadtv. Karacelik lehnt beide Anträge ab. Er macht darauf aufmerksam, dass tendenziell überall Personal gespart werden soll. Jetzt beantragt die CDU eine Erweiterung des komm. Ordnungsdienstes. Das ist nach seiner Auffassung niemals kostenfrei möglich. Er hinterfragt, was unter einer Neufassung des Bußgeldkataloges zu verstehen ist und mit welcher Geldstrafe das Problem der Kaugummis belegt werden soll. Für ihn es viel wichtiger, das Thema Sperrmüll anzugehen. Sperrmüll ist für ihn ein Armenproblem.

Stadtv. Karschti hält die Einführung von Prüfungsintervallen für den richtigen Weg. Auf diese Weise erhält man eine Kontrollmöglichkeit.

Stadtv. Schranz bittet darum, dass zuerst über den Antrag der CDU abgestimmt wird.

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der BOB-Fraktion die Drucksache A/16/0969-01 ab.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"Trotz kontinuierlicher Bemühungen von Politik, Verwaltung, WBO, OGM und zahlreichen Initiativen aus der Bürgerschaft sieht der Rat der Stadt Verbesserungspotenziale, die bisherigen zahlreichen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu fokussieren und insbesondere die Stadtgesellschaft zu ermuntern, das Lebensumfeld zu pflegen und der Unachtsamkeit bei den Verursachern von Verschmutzerinnen und Verschmutzern durch soziale Kontrolle entgegenzutreten. Dabei ist der Rat sich einig, dass Ordnungs- und Sanktionsmaßnahmen allein keine hinreichenden Mittel sind, das öffentliche Bewusstsein für die Verantwortung für die Sauberkeit in unseren Städten zu schärfen.

- 1. Der Auftrag an die OGM und WBO, bis zum Ende des Jahres ein überzeugendes Konzept für die Reinigung und Pflege von Straßenbegleitgrün vorzulegen, wird ein wesentlicher Schritt sein, eine einheitliche Verantwortung für das gepflegtere Erscheinungsbild von Straßengrün festzulegen. Die Verwaltung wird aufgefordert, auf dieser Basis die Einführung einer einheitlichen Hotline für Erstberatungen und Weiterleitung an die zuständigen Stellen - analog zur Sperrmüllhotline oder mit ihr verschmelzend - zu prüfen.**
- 2. Die Abfuhrbereiche von Sperrmüll häufiger zu ändern, um der möglichen Vorausschaubarkeit des Abholrhythmus entgegenzuwirken.**
- 3. Gemäß den positiven Beispielen aus anderen Städten Ständer für Hundekotbeutel mit dazugehörigen Entsorgungsmöglichkeiten zu planen und dem zuständigen Ausschuss die möglichen Standorte sowie die für Aufstellung und laufende Betreuung einhergehenden Kosten vorzustellen. Eine endgültige Entscheidung über Zweckmäßigkeit, Umfang und Orte sowie die Abwägung zu den entstehenden Kosten für Aufstellung und Betreuung der Standorte bleibt dem Rat vorbehalten. Nach Anpassung der Bußgeldsatzung sollten an besonders anfälligen Rasen- und Parkflächen durch preiswerte aber effektive Hinweisschilder auf eindringliche Art an die Hundehalter appelliert werden, die Hinterlassenschaft ihres Hundes zu entfernen.**
- 4. Ein Konzept für die Schärfung des öffentlichen Bewusstseins für die gemeinsame Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürgern für die Sauberkeit zu erarbeiten. Gemäß dem erfolgreichen Aktionen im Rahmen von „Super-Sauber-Oberhausen“ bedarf es weiterer Schwerpunktkampagnen, die zum Ziel haben, Bürgerinnen bei ihrer Wahrnehmung von Verantwortung für ihr Lebensumfeld wertzuschätzen, die alltägliche Sorglosigkeit bzw. Gleichgültigkeit als Ursache der Verschmutzung von Straßen entgegenzuwirken, Schwerpunktkampagnen zur Kontrolle der Einhaltung der Sauberkeit möglichst mit breiter Unterstützung der Presse durchzuführen und analog zu den Schwerpunktkontrollen der Geschwindigkeit („Blitzmar-**

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

thon“) das öffentliche Bewusstsein zu schärfen. Die Verstärkung des kommunalen Ordnungsdienstes ist zu prüfen.

5. Einen Vorschlag zur Neufassung des Verwarnungs- und Bußgeldkataloges vorzulegen.“

- 33.5. **Antrag der LINKE.LISTE Fraktion**
Sachstandsbericht zu Kontrollen in öffentlichen Bussen in der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/16/0971-01

OB Wehling hält fest, dass es sich hierbei um einen Antrag auf Aufnahme eines TOP gemäß § 2 der Geschäftsordnung handelt. Dieser Antrag ist erledigt, denn die Verwaltung hat die Fragen unter dem nächsten TOP beantwortet. Eine Beschlussfassung erübrigt sich (siehe auch TOP 33.6 letzter Satz).

- 33.5.1. **Antrag der LINKE.LISTE Fraktion**
hier: Sachstandsbericht zu Kontrollen in öffentlichen Bussen in der Stadt Oberhausen
Vorlage: M/16/0977-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 33.6. **Antrag der BOB Fraktion: Sachstandsbericht des Verwaltungsvorstandes zum Vorhaben, die Anwohner der fünf Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen Ruhrorter Straße, Duisburger Straße, Kapellenstraße, Sperberstraße und Erweiterung Gabelstraße an der Planung zu beteiligen.**
Vorlage: A/16/0972-01

Stadtv. Mellis kritisiert, dass der Fragenkatalog, den die Verwaltung nach der Bürgerversammlung erhalten hat, seit dem 02.04.2015 unbewantwortet geblieben ist.

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass der Antrag der BOB-Fraktion keinen Beschlussvorschlag enthält. Er bittet Stadtv. Mellis, eine entsprechende Formulierung vorzutragen.

Dez. Schmidt nimmt zu den Fragen ab Zeile 13 der Begründung wie folgt Stellung:

Frage:

Wird weiterhin an allen genannten Standorten für Flüchtlingsunterkünfte festgehalten?

Antwort:

Der Oberbürgermeister hat im VV festgelegt, dass an der Sperberstraße nicht festgehalten wird. Die Rahmenbedingungen sind nicht ausreichend (Größe der dort möglichen Gemeinschaftsunterkünfte). An allen weiteren Standorten wird festgehalten.

Frage:

Werden die Anwohner bei der Planung der Unterkünfte an den genannten Standorten beteiligt?

Antwort:

Der Verwaltungsführung liegen denkbare Detailplanungen, die für die Flächen erstellt werden, noch nicht vor. Sobald sich das ändert, sind Informationsveranstaltungen geplant.

Stadt	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frage:

Wenn ja, in welcher Weise werden sie beteiligt? Bitte standortspezifisch beantworten.

Antwort:

Beteiligen können sich die BürgerInnen z. B. an den Planungen der Wegeführung, der Aufstellung von Spielgeräten und Planung der Grünflächen.

Frage:

Wann sind Termine zur Beteiligung vorgesehen? Wann und wie wird dafür Kontakt zu den Anwohnern aufgenommen?

Antwort:

Aufgrund der Sommerferien wird das voraussichtlich in der ersten Ferienhälfte sein. Einladungen erfolgen über die Internetseite der Stadt Oberhausen, Presse, Radio Oberhausen, den Wochenanzeiger, sowie dem Versand von gezielten Einladungsschreiben in der näheren Umgebung des jeweiligen Standortes.

Frage:

Wenn die Anwohner nicht beteiligt werden: Wie begründet der Verwaltungsvorstand seine Entscheidung gegen eine Anwohnerbeteiligung?

Antwort:

Diese Frage erübrigt sich.

Frau Beig. Münich ergänzt, dass es an der Gabelstraße zuletzt so viele Anregungen gegeben hat, dass sich eine Informationsveranstaltung an diesem Standort erübrigt. An den anderen Standorten werden Veranstaltungen durchgeführt.

Stadtv. Mellis fragt noch einmal nach dem Zeitfenster bis zur Beantwortung des Fragenkatalogs der BürgerInnen. Bisher liegt nur eine Zwischenmitteilung vor.

OB Wehling teilt mit, dass sich morgen der VV dieser Angelegenheit annehmen wird. Er hinterfragt noch einmal die Absicht des Antragstellers, wie mit dem Antrag umgegangen werden soll.

Beig. Motschull interpretiert den Antrag dahingehend, dass die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes beabsichtigt war. Andernfalls würde der Rat heute einen Beschluss über den Antrag fassen müssen und einen Bericht für die nächste Ratssitzung vorbereiten. Die Verwaltung hat jedoch bereits geantwortet. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

OB Wehling hält fest, dass es sich hierbei um einen Antrag auf Aufnahme eines TOP gemäß § 2 der Geschäftsordnung handelt. Dieser Antrag ist erledigt, denn die Verwaltung hat die Fragen soeben beantwortet. Eine Beschlussfassung erübrigt sich. Das Gleiche gilt im Übrigen für den Antrag der Linke.Liste-Fraktion unter TOP 33.5.

33.7. Grüne Ratsfraktion: Umbesetzung in den Fachausschüssen **Vorlage: A/16/0973-01**

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt die folgende Umbesetzung:

Stellvertretendes Mitglied Gleichstellungsausschuss:

für Peter Kremer-Plew (ausgeschieden wg. Umzug in eine andere Stadt): Ralf Langnese

Herr Langnese vertritt Frau Eva Kauenhoven"

Stadt Oberhausen	22.06.2015 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**33.8. Antrag DIE LINKE.LISTE Fraktion
Sanktionsmoratorium ALG II
Vorlage: A/16/0974-01**

Frau Beig. München weist darauf hin, dass das Jobcenter eine eigenständige Behörde ist. Hier gilt die Ausführung von Gesetzen, d. h. der Rat hat keine Entscheidungskompetenz und das Jobcenter ist an den Beschluss des Rates nicht gebunden. Auf die Frage, wie viele Hilfeeempfänger durch Sanktionen obdachlos geworden sind, hat das Job-Center mitteilen lassen, dass darüber keine Kenntnisse vorliegen. Sollte es zu einer solchen Situation kommen, greifen Hilfsmaßnahmen, sodass Obdachlosigkeit nicht eintritt.

Frau Stadtv. Diepenbrock hält Sanktionen für verantwortungslos, denn es trifft Menschen, die sowieso schon am Existenzminimum leben. Bedürftige notfalls hungern zu lassen, ist in einem Sozialstaat undenkbar. Wenn ihnen noch mehr genommen wird, ist das nach ihrer Auffassung mit Art 1 GG (Würde des Menschen) und Art. 12 GG (Berufsfreiheitsgebot) nicht vereinbar. Aus ihrer Sicht dienen Sanktionen lediglich der Kostenentlastung der Job-Center. Als Folge von Disziplinierungen kann es sogar zu höheren Kosten für das Sozialsystem kommen, wenn Menschen durch den Druck unter physische oder psychische Krankheiten leiden.

Frau Stadtv. Marx kann die Äußerungen von Frau Beig. München nachvollziehen. Allerdings kann der Rat die Vertreter der Stadt in der Trägerversammlung beauftragen, sich dort für ein solches Memorandum einzusetzen (Textziffer 2 des Beschlussvorschlages).

Frau Beig. München bestätigt die Aussage ihrer Vorrednerin. Sie weist aber darauf hin, dass dennoch der Vorrang des Gesetzes bestehen bleibt und das Job-Center sich als eigenständige Behörde nicht über den Vorrang des Gesetzes hinwegsetzen kann.

Beig. Motschull zeigt auf, dass es in erster Linie darum geht, eine Entscheidung auf dem Gerichtsweg herbeizuführen, indem das Bundesverfassungsgericht angerufen wurde. Die Behörde aufzufordern, sich nach einem noch nicht einmal rechtskräftigen Urteil zu richten hält er nicht für möglich.

Frau Stadtv. Marx geht es darum, dass die Sanktionen bis zur rechtskräftigen Entscheidung ausgesetzt werden sollen. Außerdem soll dargelegt werden, wie viele Sanktionen es im letzten Jahr gegeben hat und ob Obdachlosigkeit die Folge war. Sanktionen belasten doch nur die Betroffenen und dadurch erhöht sich die Krankheitsrate.

Frau Stadt. Walther schlägt vor, im Beschlussvorschlag die Textziffer 1 zu streichen.

Beig. Motschull stellt klar, dass man sich hier mit ALG II beschäftigt. Der Rat maße sich an, Ausführungsbestimmungen der Bundesagentur der Sozialgesetzgebung etc. abzuändern im Hinblick auf eine Entscheidung des Sozialgerichtes Gotha. Das geht ihm zu weit.

Stadtv. Karacelik möchte dennoch, dass über den Antrag abgestimmt wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Gruppe Bürgerliste Oberhausen die Drucksache A/16/0974-01 ab.

Ende des öffentlichen Teils: 19:52 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

SI/16/0305

Bach
Schriftführerin

Ausdruck vom: 11.09.2015
Seite: 48/48